



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag Nr. 15 zu den Weisungen über Buchführung und Geldver- kehr der Ausgleichskassen (WBG)

Gültig ab 1. Januar 2021

318.103 d WBG

12.20

Vorwort zum Nachtrag Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2021

Die Änderungen in diesem Nachtrag sind vor allem bedingt durch:

Corona-Erwerbsersatz (CE) (siehe auch [WBG-Corona](#))

Gestützt auf die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 16. März 2020 wurde das «Kreisschreiben über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus - Corona-Erwerbsersatz ([KS CE; 318.713](#))» erlassen. Die vorliegenden WBG gelten auch für die Buchführung und den Geldverkehr der Corona-Erwerbsersatz Entschädigungen. Die WBG werden auf den 1. Januar 2021 wie folgt ergänzt:

- neuer Rechnungskreis (Rk) 218 Corona Erwerbsersatz (vgl. Darstellungsmuster Jahresrechnung, Anhang 3),
- neue CE-Konten im Kontenplan, wie Kontokorrent ZAS Corona 200.2101, Leistungskonten, RF-Konten etc.
- zur besseren Übersicht wird neu in einem separaten Kontenplan-Anhang A) der spezifische CE-Kontenplan aufgeführt (WBG-Corona, Stand 3.4.2020, ergänzt um laufende Anpassungen bis 11.12.2020)

Die für die Durchführungen der CE abweichenden bzw. zusätzlichen Bestimmungen sind in den separaten «Weisungen für den Bereich Buchführung und Geldverkehr im Zusammenhang mit der Corona Erwerbsersatzentschädigung» aufgeführt. Siehe WBG-Corona ([Dok. 318.715](#)); dies betrifft insbesondere:

- den Geldverkehr (Geldanforderungen, Geldablieferungen)
- die Erhöhung des Sockelbetrags
- die spezifischen Konten des Rk 218
- der monatliche Abschluss der Betriebsrechnung Rk 218 sowie die Abschlussbuchungen
- die Kostenvergütung für die Durchführung CE an die Ausgleichskassen
- neues Konto «200.2101 Kontokorrent ZAS Corona» für die Verbuchung der Geldanforderungen bei der ZAS sowie für den Abschluss des Rk 218

EL-Reform

(siehe Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV;
[WEL 318.682](#))

Auf den 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Die Anpassungen der WEL haben vereinzelt Auswirkungen auf die Buchführung und den Kontenplan bei den EL-Stellen. Mit der EL-Reform werden «Rückerstattungsforderungen (RF) von rechtmässig bezogenen EL» eingeführt. Dies bedingt neue Konten. Zudem sieht Art. 21 der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) neu vor, dass in gewissen Fällen Vorschusszahlungen zu leisten sind. Vorschusszahlungen auf Leistungen gestützt auf Art. 19 Abs. 4 ATSG sind vorerst auf dem neuen Konto 1110 «Vorschusszahlungen auf Leistungen» zu verbuchen.

Die WBG wird für die Umsetzung der EL-Reform wie folgt angepasst:

- der Kontenplan wird um die neuen EL-Konten erweitert. In der Betriebsrechnung: Konto 3331, 3332, 4611, 4612, 4651 und Konto 4652; in der Bestandesrechnung: Konto 1110 «Vorschusszahlungen auf Leistungen»
- zur besseren Übersicht wird neu in einem separaten Kontenplan-Anhang B) der spezifische EL-Kontenplan aufgeführt (dieser ist deckungsgleich mit dem Anhang 17 in der WEL, siehe auch Rz 7118.01 WEL)
- eine weitergehende Aufteilung auf Unterkonten gemäss Rz 305 WBG ist möglich (wie auch in der WEL Rz 7118.01 aufgeführt)
- die Verbuchung von Vorschusszahlungen auf Leistungen wird neu in Rz 729.1 geregelt; Rz 407 wird ergänzt (siehe auch WEL, Rz 4160.03).

Vaterschaftsentschädigung

(siehe Kreisschreiben über die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, [KS MVSE](#))

Am 1. Januar 2021 treten die Bestimmungen über die Vaterschaftsentschädigung in Kraft. Gemäss aktuellem Kontenplan sind diese Entschädigungen auf dem Konto «3060 EO-Entschädigungen» im Rechnungskreis 214 zu verbuchen.

Da in Kürze weitere neue Leistungen (wie Betreuungsentschädigung) hinzukommen werden und auch aus den Arbeiten im Projekt zur Rechnungslegung compenswiss 1. Säule eine detailliertere Aufteilung auf Stufe aggregierte Rechnung absehbar ist, empfehlen wir, die neuen Entschädigungen (sowie die zugehörigen Konten wie Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen etc.) bereits per 1.1.2021 auf separaten Unterkonten gemäss WBG Rz 305 zu verbuchen (wie dies in der Praxis auch für die Mutterschaftsentschädigungen bereits erfolgt). Dies um Umstellungsarbeiten bei einer späteren Anpassung des WBG-Kontenplans zu erleichtern.

Anpassungen sind mit dem Vermerk 1/21 versehen.

Abkürzungen ergänzt um:

KS CE	Kreisschreiben über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus - Corona-Erwerbsersatz (KS CE)
KS MVSE	Kreisschreiben über die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung
WBG-Corona	Weisungen für den Bereich Buchführung und Geldverkehr im Zusammenhang mit der Corona Erwerbsersatzentschädigung

- 407
1/21 Die Leistungsbuchhaltung besteht aus Konten der einzelnen Leistungsempfänger. Sammelkonten sind zulässig, sofern dadurch die Aussagefähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Über die Leistungskonten können auch die Rückerstattungsforderungen gemäss Rz 734–738 (anstelle der Beitragskonten gemäss Rz 403 und 404), die provisorischen Rentenzahlungen und Teilzahlungen von Leistungen gemäss Rz 729, die Vorschusszahlungen auf Leistungen (Rz 729.1) sowie die nichtzustellbaren Auszahlungen gemäss Rz 730 ff verbucht werden, sofern sie in der Hauptbuchhaltung unter den Konten 1105, 1110, 1111, 1115 und 2115 ausgewiesen werden.
- 511
1/21 Der gesamte Geschäftsverkehr auf dem Gebiet der EL ist über den Rechnungskreis 4 zu verbuchen, siehe Kontenplan-Anhang B) Ergänzungsleistungen (EL). Die Einzelheiten sind in der Wegleitung über die EL ([Dok. 318.682](#)) geregelt.
- 603
1/21 Der gesamte Abrechnungs- und Zahlungsverkehr mit der ZAS ist auf dem Konto 200.2100 zu verbuchen (bzw. Konto 200.2101 für den Corona-Erwerbssersatz).
- 721
1/21 Beiträge auf IV-Taggeldern und EO-Entschädigungen sind auf einem Beitragskonto (Einzel- oder Sammelkonto) zu verbuchen und dem Konto 4010 bzw. 216.4030 gutzuschreiben. Die zu Lasten der IV oder EO gehende Hälfte der Beiträge an die AHV/IV/EO und – sofern Arbeitnehmer – an die ALV ist dem Konto 213.3400 (IV) oder 214.3400 (EO) zu belasten, bzw. Konto 218.3400 beim Corona-Erwerbssersatz (siehe Buchungsbeispiel 7 und 8).
- 727
1/21 Leistungen sind entweder über die Leistungsbuchhaltung oder direkt den entsprechenden Konten der Kontengruppe 30 zu belasten. Vorbehalten bleiben Rz 729 und Rz 729.1.

729.1 1/21 Vorschusszahlungen auf Leistungen gestützt auf Art. 19 Abs. 4 ATSG sind vorerst auf dem Konto 1110 «Vorschusszahlungen auf Leistungen» zu verbuchen. Bei der späteren Verrechnung mit dem effektiven Leistungsanspruch sind sie wieder auszubuchen. In den Konten der Kontenklasse 3 (Betriebsrechnung) ist der volle Leistungsbetrag auszuweisen.

Anhang 1 Schematische Darstellung der Buchhaltung

1/21

Aufbau der Hauptbuchhaltung, neuer Rechnungskreis (Rk)

218 Corona-Erwerbsersatz

Anhang 2 Abschlussbuchungen

1/21

Rk 218	Corona-Erwerbsersatz (gemäss Rz 1601 WBG-Corona)	
BR	Betriebsertrag	218.3900/200.2101
	Betriebsaufwand	200.2101/218.4900

Anhang 3 Darstellungsmuster (Rz 911)

1/21

Bestandesrechnung: Konto 200.2101 KK ZAS Corona
Betriebsrechnung: Konten des Rk 218 Corona Erwerbsersatz

Alphabetisches Sachregister

1/21

Corona-Erwerbsersatz 603, 721
Vorschusszahlungen auf Leistungen 407, 729.1

Kontenplan-Anhang A: Corona-Erwerbsersatz (CE)(siehe auch [WBG-Corona](#)) ergänzt um Anpassungen bis 11.12.2020
1/21

Konto	Konto Bezeichnung	Beschreibung
200.1165	Rückerstattungsforderungen Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (Rk 218)	
200.2101	Kontokorrent Zentrale Ausgleichsstelle - Corona	Konto für Verbuchung des Geldeingangs Corona von der ZAS (Gegenkonto: 100.1011) sowie Konto für die Verbuchung des Abschlusses der Betriebsrechnung Rk 218 (Gegenkonten: 218.3900 / 218.4900)
218.3056	Entschädigung für AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitnehmer in arbeitgeberähnlicher Stellung (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3091	Entschädigung Kinderbetreuung Arbeitnehmer	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitnehmer infolge Ausfall der Fremdbetreuung (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3092	Entschädigung Kinderbetreuung SE	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende infolge Ausfall der Fremdbetreuung (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3093	Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmer	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitnehmer infolge Quarantäne (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3094	Entschädigung Quarantäne SE	Erwerbsausfall Entschädigung für SE infolge Quarantäne (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3095	Entschädigung Zwangsschliessung SE	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende infolge Betriebsschliessung (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3096	Entschädigung für SE Veranstaltungsverbot	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende infolge Veranstaltungsverbot (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3097	Entschädigung für SE Härtefälle	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende Härtefälle (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3098	Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule - AN	Erwerbsausfall Entschädigung Kinderbetreuung Eltern Minderjähriger / Sonderschule - Arbeitnehmer (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3099	Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule - SE	Erwerbsausfall Entschädigung Kinderbetreuung Eltern Minderjährigen / Sonderschule - SE (Gegenkonto 200.1101 / 200.2111)
218.3280	Parteientschädigungen, Gerichtskosten	
218.3290	Posttaxen gemäss Rz 6005 KSPF	

218.3330	Abschreibung Rückerstattungsforderungen Leist.	Abschreibungen von uneinbringlichen Rückerstattungsforderungen CE
218.3370	Erlass Rückerstattungsforderungen Leist.	Erlass von Rückerstattungsforderungen auf dem Konto 200.1165
218.3400	Beitragsanteile	Arbeitgeber Beitragsanteil AHV/IV/EO/ALV
218.3500	Kostenentschädigungen	Durchführungskosten der AK (Gegenkonto 910.6354)
218.3610	Verzugszinsen auf Leistungen	Verzugszinsen auf verspätete Leistungsauszahlungen
218.4650	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	
218.4676	Rückforderungen Entschädigung für AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	Gegenkonto 200.1165
218.4691	Rückforderungen Kinderbetreuung AN	Gegenkonto 200.1165
218.4692	Rückforderungen Kinderbetreuung SE	Gegenkonto 200.1165
218.4693	Rückforderungen Entschädigung Quarantäne AN	Gegenkonto 200.1165
218.4694	Rückforderungen Entschädigung Quarantäne SE	Gegenkonto 200.1165
218.4695	Rückforderung Zwangsschliessung SE	Gegenkonto 200.1165
218.4696	Rückforderung Entschäd. Veranstaltungsverbot	Gegenkonto 200.1165
218.4697	Rückforderung Entschäd. SE Härtefälle	Gegenkonto 200.1165
218.4698	Rückforderung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule - Arbeitnehmer	Gegenkonto 200.1165
218.4699	Rückforderung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule - SE	Gegenkonto 200.1165
218.3900	Übertrag zu Gunsten Kontokorrent ZAS - Corona	Konten für die monatlichen Abschlussbuchungen der Betriebsrechnung Rk 218 (Gegenkonto: 200.2101)
218.4900	Übertrag zu Lasten Kontokorrent ZAS - Corona	Konten für die monatlichen Abschlussbuchungen der Betriebsrechnung Rk 218 (Gegenkonto: 200.2101)
910.6354	Verwaltungskostenvergütung Corona	

Kontenplan-Anhang B: Ergänzungsleistungen (EL)

(siehe auch Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; [WEL 318.682](#); Anhang 17)

1/21

Für die einzelnen Rechnungskreise (Rk) der EL sind die Konten analog des folgenden Beispiels (Rk 411) zu verwenden:

Konten der Betriebsrechnung: Rechnungskreis [Rk] und Konto:

<i>Rk</i>	<i>Konto</i>	<i>Bezeichnung gemäss WBG:</i>	<i>Erläuterungen zur Bezeichnung:</i>
41	EL zur AHV		
411	Jährliche EL		
411	3080	Ergänzungsleistungen	
411	3330	Abschreibung Rückerstattungs-forderungen (RF)	Abschreibung RF von zu Unrecht be-zogenen jährlichen EL
411	3331	Neues Konto: Abschreibung Rückerstattungs-forderungen (RF) (rechtmässig bezogene)	Abschreibung RF von rechtmässig be-zogenen jährlichen EL
411	3332	Neues Konto: Abschreibung Rückerstattungs-forderungen (RF) (rechtmässig bezogene)	Abschreibung RF von rechtmässig be-zogenen KVG-Prämien (nur für RK 411 / 421 anwendbar)
411	3610	Verzugszinsen auf Leistungen	Verzugszinsen auf EL
411	3370	Erläss Rückerstattungsfor-derungen	Erläss von RF von zu Unrecht bezoge-nen jährlichen EL
411	4609	Übrige Rückerstattungsfor-derungen	RF von zu Unrecht bezogenen jährli-chen EL
411	4611	Neues Konto: Übrige Rückerstattungsfor-derungen (rechtmässig bezogene)	RF von rechtmässig bezogenen jährli-chen EL
411	4612	Neues Konto: Übrige Rückerstattungsfor-derungen (rechtmässig bezogene)	RF von rechtmässig bezogenen KVG-Prämien (nur für RK 411 / 421 anwendbar)
411	4650	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-derungen	Nachzahlung abgeschriebener RF von zu Unrecht bezogenen jährlichen EL
411	4651	Neues Konto: Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-derungen (rechtmässig bezogene)	Nachzahlung abgeschriebener RF von rechtmässig bezogenen jährlichen EL
411	4652	Neues Konto: Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-derungen (rechtmässig bezogene)	Nachzahlung abgeschriebener RF von rechtmässig KVG-Prämien (nur für RK 411 / 421 anwendbar)